

llig!

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

## Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Sanktion: Sedr. Amhold, Dresden und Säch. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Stadt und Dresden-Altsadt

**Lebenspreis:** einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Voll u. Zeit“ in der 5. Woche vom 20. Jan. bis 1. Febr. 00 Goldpfennig. Einzelnummer 15 Goldpfennig. **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

**Schriftleitung:** Wettinerplatz 10, Tel. 25 261  
**Sprechstunde:** nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
**Geschäftsstelle:** Wettinerplatz 10, Tel. 25 261  
**Verlagsstunde:** von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

**Anzeigenpreis:** Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. **Grundpreise:** die 29 mm breite Wapenzeile 30 Pf., die 50 mm breite Reklamzeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen Stellen- und Mietzettel 40 Gros. Arbeit. für Briefverbreitung 10 Pf.

Nr. 27

Dresden, Freitag den 1. Februar 1924

35. Jahrg.

0.80  
1.50  
4.80  
0.90  
1.30  
1.10  
0.80  
5.90  
5.00  
15.00

0.85  
0.85  
0.85  
0.95

sen  
4.00  
8.20  
5.00  
0.80

er:

8.50

13.00

15.50

38.00

4.50

5.90

n:

11.50

14.50

12.50

16.50

14.50

Bank 1.00

blatz

## Jagd auf das geflüchtete Kapital Um den Achtfundentag

Berlin, 1. Februar. Amlich wird mitgeteilt: Die Mitglieder des Ausschusses der Reparationskommission für Kapitalflucht wurden am Donnerstag vom Reichskanzler im Beisein der an den Untersuchungen des Komitees beteiligten Reichsminister empfangen. Der Reichskanzler hielt folgende Ansprache: „Die Reparationskommission hat durch ihren Bericht vom 30. November Ihnen die schwierige Aufgabe zugewiesen, zu ermitteln, wie die deutschen Kapitalien im Ausland ihrer Höhe nach abgezählt und ihre Rückwanderung nach Deutschland veranlaßt werden kann. Die deutsche Regierung hat ein besonderes Interesse daran, daß in dieser Frage, die seit Jahren den Streit der Meinungen der ganzen Welt bildet, von seiten der Sachverständigen der gegenseitigen Interessen der Nationen keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sachverständigen entstehen. Die deutsche Regierung ist es sehr dankbar, daß Sie, meine Herren, persönlich hierher gekommen sind, um im Benehmen mit den deutschen amtlichen Stellen und den deutschen Wirtschaftskreisen die Ihnen zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. Von den deutschen Regierungsstellen wird alles geschehen, um Ihnen Ihre Aufgabe zu erleichtern und Ihre Fragen werden mit voller Offenheit und Beschleunigung beantwortet werden.“ — Der Vorsitzende des Komitees, Herr Mac Kenna, erwiderte hierauf wie folgt: „Namens des Ausschusses sowie im eigenen Namen danke ich Ihnen für das Willkommen, das Sie uns entboten haben, und für die Zusicherung, daß uns von Ihrer Regierung bei der Durchführung unserer Aufgaben alle notwendige Unterstützung zuteil werden soll. Wir hoffen zuversichtlich, daß es uns mit Ihrer Hilfe gelingen wird, unsere Untersuchung mit Beschleunigung erfolgreich durchzuführen.“

Der erste Ausschuss der Sachverständigenkommission hatte schon am Mittwoch zwei Unterausschüsse gebildet. Der erste Unterausschuss für Budgetfragen prüfte am Donnerstag die Antwort auf die Fragen, die schon vor einer Woche nach Berlin geschickt wurden. Der zweite Unterausschuss für Währungsfragen hat den Reichsamtpräsidenten Dr. Schacht über die verschiedenen im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel gehört. Am Donnerstag nachmittags fand eine Vollversammlung statt, in der die Ergebnisse der beiden Unterausschüsse diskutiert wurden. Der zweite Ausschuss für Kapitalflucht hatte am Donnerstag vormittags eine kurze und am Nachmittag eine längere Sitzung. Er vernahm Dr. Bergmann und Dr. Hoffmann von der Deutschen Bank und die Budgetalköten William Henderson (England), Donen (Frankreich), du Rochen (Italien), Sochers (Amerika) und begann sofort mit den weiteren Arbeiten. Die Denkschrift der deutschen Regierung ist bereits in deutscher Sprache überreicht. Es werden demnächst Uebersetzungen in englischer und französischer Sprache folgen.

### Die Deutsche Zeitung wurde wegen eines heftigen Artikels über die Antunft der Sachverständigenkommission auf drei Tage verboten.

Die Deutsche Zeitung wurde wegen eines heftigen Artikels über die Antunft der Sachverständigenkommission auf drei Tage verboten. Der Artikel behauptete, die deutsche Regierung habe die Sachverständigenkommission in London, sondern auch wegen des Sachverständigenausschusses Dawes, die Mitglieder dieses Ausschusses, deren Aufgabe es ist, das deutsche Budget auszugleichen und die deutsche Währung zu stabilisieren, sind dahin übereingekommen, daß ihre Arbeit unfruchtbar bleiben möge, wenn sie nicht die Einkünfte aus dem Ruhrgebiet zugähle; mit andern Worten, die Sachverständigen verlangten, daß die Einnahmen der Eisenbahnen und anderer öffentlicher Dienste im Ruhrgebiet, die die Franzosen und die Belgier beschlagnahmt haben, wieder in die Aktien des deutschen Budgets übergeführt würden. Es ist gewiß unmöglich, einem derartigen Verlangen der Sachverständigen Folge zu geben, ohne die Veedigung der Währung ins Auge zu fassen. Aus diesen Gründen haben die letzten Verhandlungen, die in Paris am Sonntag gepflogen worden sind, eine ganz besondere Bedeutung.

### London und Moskau

London, 31. Januar. (Via Dresden.) Die Regierung Macdonald unterliegt sich allen ernstlichen Überlegungen, um die de jure-Anerkennung (s. iura legitima) bedeutet hier als die tatsächliche, rechtliche, volle Anerkennung der Sowjetunion nach vor dem Wiedereintritt des englischen Parlaments am 12. Februar zur nächsten Tages zu machen. Macdonald selbst wenigstens hofft, diese Maßnahme bis dahin durchzuführen zu haben oder aber wenige Tage nach Jassauinart mit dem Parlamenten vollaufen zu können. Dabei soll die Anerkennung Sowjetrußlands durchaus nicht, wie es die oppositionelle Presse darzustellen beliebt, ein „shaks hands“ (Handschlag) mit der Sowjetmacht bedeuten, sondern rein realpolitisch die Möglichkeit und die Handhabe dazu bieten, mit der Sowjetregierung über verschiedene bedeutsame Fragen, wie die der Kriegsschulden und der künftigen Handelsverträge, in Verhandlungen einzutreten. In seinen Absichten wird Macdonald von Tag zu Tag mehr unterstützt, auch von einflussreichen englischen Finanz- und Handelskreisen. In einer künftigen Zusammenarbeit zwischen der englischen und der russischen Wirtschaft große Vorteile für Englands erholungsbedürftigen Außenhandel erblicken.

Die Arbeitszeiterhöhung ist das programmatisch gestellte Ergebnis jener Politik, die mit den Regierungsoberhäuptern Dr. Cunow — die den sogenannten führenden Wirtschaftskreisen entsprochen — eingeleitet worden ist. Die Arbeitszeit, das Ermächtigungsgesetz, die Vorfahrt der Reichswehrgenerale, die Arbeitszeitverordnung u. d. liegen in gleicher Linie. Der Ausbau all dieser Maßnahmen, die durch das Ermächtigungsgesetz gedeckt werden, richtet sich gegen die Arbeiterklasse. Diese Klasse muß festgehalten werden, wenn man den gegenwärtigen Kampf um den Achtfundentag zu gewinnen will. Das Unternehmertum hat mit Hilfe der Reichsregierung und des Reichstages den Kampf gegen die Arbeiterklasse, unter dem demsozialistischen Vorhain den Kampf um den Achtfundentag angeschlossen. Der Kampf um den Achtfundentag ist zum guten Teil an der Ruhr entzündet worden.

Mit der Arbeitszeiterhöhung ist das Signal gegeben worden, auf das die Unternehmer gewartet haben, um den Kampf allgemein gegen den Achtfundentag aufzunehmen. Der Kampf um den Achtfundentag ist auf der ganzen Linie entbrannt. Daß dabei die Textilindustrie nicht fehlen, versteht sich am besten.

Die Arbeitszeiterhöhung sagt zwar in § 1: „Insbesonderes all die regelmäßige werktätige Arbeitszeit die Dauer von acht Stunden täglich nicht überschreiten“, jedoch wenn man die genannte Verordnung nachprüft, dann findet man, daß der Achtfundentag völlig ungenutzt ist und daß der § 1 der Verordnung nur eine Fiktion ist, hinter der man den Mund des Achtfundentages zu verschließen sucht. Die Verordnung schreibt die Verschärfung über die Verlängerung des Arbeitslages den Vorständen der Schlichtungsausschüsse usw. zu. Diese wiederum handeln bei der Fassung von Schlichtungsprüfungen nach besonderer Anweisung. Was also der Gesetzgeber nicht völlig klar zum Ausdruck gebracht hat, das sollen auf der Seite der Schlichter und Vorständen der Schlichtungsausschüsse praktisch nachholen. Damit ist der gesetzliche Achtfundentag, der sich auf die Verordnung der Arbeitszeiterhöhung stützt, gefallen.

Trotzdem für die Textilindustrie wirtschaftliche Gründe zur Verlangung der Arbeitszeit nicht bestehen, haben die Textilindustriellen auf der ganzen Linie den Kampf aufgenommen und die Arbeiterklasse in den Abwehrkampf gedrängt. Für die Arbeiterklasse sind nicht wirtschaftliche Gründe das Entscheidende in diesem Kampf, sondern der Wille, daß auch die letzte wirtschaftliche Position der Arbeiterklasse beseitigt wird, die diese aus dem November-Zusammenbruch von 1918 gewonnen hat. Nur so ist der Kampf der Textilindustriellen für die Verlangung der Arbeitszeit zu verstehen. In Sachsen haben in der vorigen Woche Verhandlungen über die Industriellen und der Arbeiterklasse stattgefunden. Die Unternehmer schlugen eine Arbeitszeit von acht Stunden vor, was der Achtfundentag das Gegenteile in der Zukunft ist. Die Arbeitervertreter lehnten die Forderung der Arbeiter ab. Die Folge davon war, daß die Unternehmer der Textilindustrie in den meisten Betrieben in Sachsen die Rückbildung zur Achtfundentag anordneten. In wenigen Tagen wird also dort der offene Kampf ausbrechen, bei dem die zuständige Arbeiter ihre Regelungen finden soll.

Die sächsischen Unternehmer haben wie auch anderwärts die Verlangung der Arbeitszeit damit begründet, daß sie auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig waren. Nun zeigt sich aber gerade in der Textilindustrie, daß unter Anwendung des Achtfundentages die Konkurrenzfähigkeit der Textilindustrie sich wesentlich gehoben hat. Trotz allen Einfuhrverboten, durch die die Konkurrenzländer die deutschen Waren von ihrem Markt fernzuhalten versuchen, ist es der deutschen Textilindustrie gelungen, im Laufe des letzten Jahres ihre Ausfuhr der Menge nach ganz wesentlich zu steigern. Die Reichsstatistik über den deutschen Textilienhandels weist aus, daß die Ausfuhr an fertigen Textilien im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Jahres 1923 erheblich hat. 1913 sind 15 088 000 Doppelgarnmeter im Monatsdurchschnitt ausgeführt worden, währenddem im Oktober 1923 15 106 000 Doppelgarnmeter und im November 18 677 000 Doppelgarnmeter ausgeführt worden sind. Bei Verlangung dieser Forderungen muß noch berücksichtigt werden, daß in den Zahlen von 1913 die Ausfuhr des elästischen Textilienbereiches mit enthalten ist, währenddem in den Ziffern von 1923 S. S. das durch den Krieg verlorene, fehlt; sowie auch das von Frankreich und Belgien bezogene S. S., das ebenfalls eine stark entwickelte Textilindustrie hat. Dieses Außenhandelsresultat ist erreicht worden unter einem ungeheuren Preisrückgang in der Textilindustrie. Nur ein Teil der Textilien ist im Betrieb gewesen und die Arbeitszeit hat weit weniger als acht Stunden betragen im Jahre 1923 betragen. Diese Tatsachen lassen doch nicht etwa den Schluss aufkommen, als sei die deutsche Textilindustrie nicht mehr konkurrenzfähig. Sie beweisen aber einwichtig, daß keine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt, eine Verlangung des Arbeitslages zu fordern. Dem entgegenstellten Einwände, daß diese Ausfuhrziffern nur durch die künstliche fortwährende Inflation erreicht worden sei, ist entgegenzustellen, daß die Textilindustriellen ja seit langer Zeit in hoherer Preisen ihre Waren verkaufen.

Auf dem Nach in den ausländischen Märkten beruht die gesamte Produktion der letzten Monate. Es ist klar, daß die deutsche Textilindustrie nur lebensfähig sein kann, wenn sie neben dem Auslandshandel auch auf dem Innenmarkt in größerem Ausmaß für ihre Erzeugnisse Absatz findet. Nur wenn Innenmarkt und Außenhandel sich entsprechend ergänzen, wird eine Gefährdung der Textilindustrie durch Preisrückgang nicht zu befürchten sein. Eine genügenden Innenmarkt heißt der Verzicht der Betriebe jedes Produktionsergebnis auf. Der Innenbedarf bildet für die Textilindustrie das Rückgrat des Warenhandels und der Warenproduktion überhaupt.

Der Innenbedarf ist aber durch die Inflation und durch die niedrigen Löhne, mit denen die deutsche Arbeiterklasse abgefunden wird, völlig geschrumpft worden. Dies zeigt in eindringlichster Weise die Senkung der Einnahme. Die Inflation in Textilien (Wolle, Baumwolle, und Fertigschleusen) ist beinahe auf ein Drittel der durchschnittlichen Monatsvermehrung von 1918 im Monat Oktober 1923 herabgesunken. Hätten die deutschen Unternehmer eine vernünftige Lohnpolitik betrieben, kann hätte dies nicht so weit kommen können wie dieses geschehen ist. Die Außenhandelsstatistik zeigt, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie sehr wohl auf dem Weltmarkt gegeben ist. Was geschah, was, was dieses zu fruchtigen, ist die Senkung des Innenbedarfs. Dieses wird aber nicht durch eine Verlangung der Arbeitszeit, die die Verlangung der Arbeitszeit ist, sondern durch den Lohnbruch eine weitere Verengung der breiten Massen nachfolgt, dann nutzen alle weiteren Maßnahmen nichts, die

## Eine Frucht der Emmingerischen Justiz-„Reform“

Ein Urteil, das auch den letzten Proletarier zum leidenschaftlichen Widerstand gegen die Klassenjustiz veranlassen muß, wurde am Sonntag in Stargard in Pommern gesprochen. Da bis zum 1. April auf Grund des Ermächtigungsgesetzes alle Laienjustiz (Schöffen und Geschworene) abgeschafft ist, war die Strafammer zuständig. Dicie beurteilte unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors 13 Tugens mehrere Genossen aus Dramburg. Es wurden als Hauptüberschuldeter der Sozialdemokratische Stadtrat und Rürger Genosse Wilhelm Samann zu 1 1/2 Jahren Gefängnis, der sozialdemokratische Stadtverordnete Stadtrat a. D. Genosse Franz Jonas zu 2 Jahren Zuchthaus, der Anwaltsführer Max Maiwald zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus, der Zimmergenosse Otto Hünse zu 2 Jahren Zuchthaus und der Arbeiter Gustav Jacob zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Jonas, Hünse und Maiwald sind erheblich vorbestraft; bei ihnen wurde auf Ab- spruchung der bürgerlichen Ehrenrechte für 8 Jahre, bei den beiden anderen Angeklagten für 4 Jahre und für alle auf Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt. 17 weitere Angeklagte, darunter 3 Frauen, wurden wegen einfachen Landfriedensbruchs zu Gefängnisstrafen von 4 bis 9 Monaten verurteilt. 2 Angeklagte wurden freigesprochen; 5 noch nicht vorbestrafter Verurteilte erhielten gegen Zahlung einer Buße von 100 Goldmark eine dreijährige Bewährungsfrist.

In Dramburg war es im vorigen Jahre zu Weibereien mit dem völlig militärisch ausgeprägten „Jungermann“ gekommen, an dessen Spitze ein weger Hochstapler inzmischen verheirateter Schneider Romberg und ein strahlendlich verfertiger Wehmeyer standen. Die Jungermann am 24. Juni 1923 ein Fest in einem dortigen Lokal. Schon am Nachmittag kam es zu Zusammenstößen zwischen Arbeitern und dem mit Gewalt einmarschierenden „Jungermann“. In dieser Prügelei zog ein Jungermannführer seinen Revolver. Die Arbeiter forderten darauf in einer Versammlung in ihrem Gewerkschaftslokal von den Genossen Stadtrat Samann und Stadtverordneten Jonas die Entlassung des Jungermanns. Die beiden und andere Genossen warteten vor Gerichtshof, wurden aber niedergebriit, traten dann aber an den Landrat, der durch Dramburg fuhr, mit dem Gesuchen um Eingreifen heran, da der erste Bürgermeister burschulst und sein Vertreter betrunken war. Der Landrat fand auch den zweiten verführbaren Beamten betrunken vor und ging mit einem Polizeibeamten und einem Führer der Arbeiter in das Festlokal des Jungermanns, um die Waffen abzunehmen. Jonas und Samann folgten und beschwerten auf das bestimmteste, vom Landrat als Kommissionsmitglieder dazu aufgefordert worden zu sein. Der Landrat behält dieses unter dem Bewusstsein, während des Polizeibeamten und ein Nachwäch-

beamter es dagegen als Zeugen bestätigten. Als die Herren das Lokal betreten, wurden sie mit dem Ruf: „Zündenachte, raus mit der Polizei, wir sind selbst Polizei genug!“, empfangen. Währenddessen hatte Samann verzweifelt die ausgelegte, unter dem Befehl Jacobs anmarschierende Menge zurückschalten versucht. Dicie warf die Benizer des Hofes ein; es kam zu einer Schlägerei, in deren Verlaufe Jacob, Hünse und andere schwer verletzt und ein Arbeiter getötet wurden. Jungermann wurden durch Schüsse nicht verletzt. Das Gericht sah Hünse und Jacob als geistige Urheber und Drahtzieher an, da sie, wenn sie gewollt hätten (!), die Arbeiter schon während der Versammlung nach Hause hätten schicken können, obwohl der Einfluss der beiden Genossen innerhalb der Arbeiterklasse sehr gering ist und von radikalen Arbeitern ihre Mahnungen niedergebriit wurden. Bezeichnend ist, daß der Bürgermeister der Stadt dem Verantwältigen des Jungermannfestes sagte, er solle das Fest nicht anmelden, damit er (der Bürgermeister) keine Verantwortung zu tragen habe. Außerdem hatte er die wiederholte seit Wochen von seinen Beamten ihm gemachten Mahnungen über das bedrohliche Treiben des Jungermanns und die rapide steigende Erregung innerhalb der Arbeiterklasse bereits mit zurückgewiesen, daß, wenn die Arbeiter mit dem Jungermann zusammenstießen würden, die Jungermanner sich schon ihrer Gewalt mehren würden. Die Verteidigung bemerke: erfolglos die Justizändigkeit des Gerichtshofes, da bekanntlich die Schwurgerichte anstandslos sind. Gegen das Urteil gibt es keine Berufung.

Auch wenn man für erwiesen halten will, daß der Landrat sich nicht geirrt hat, die beiden Beamten, die ihm gegenüberüberliefert, also Unzutreffendes beschworen haben, liegt hier ein Urteil vor, das mindestens den gleichen Sturm der Empörung hervorrufen muß wie jenes Jungermannurteil in Pöbtan, dessen Milderung im Wege der Begnadigung die Arbeiterklasse sogar vom König von Sachsen durchsetzte. Die moralische Schuld liegt allein bei dem verfassungsmäßigen „Jungermann“, der dem rechtmäßigen Vorgehen des Landrats und der Polizei frechen Widerstand entgegensetzte. Die führenden Genossen waren bei der Aushebung der „völkischen“ Unruhestifter nicht Mädelführer, sondern hatten sich erst durch eine Arbeiterversammlung bestimmen lassen, mitzumachen. Die bekannte Sympathie der meisten akademisch gebildeten Richter für die reaktionären Gegner der Sozialdemokratie und ihre Abneigung gegen das klassenbewusste Proletariat, liegen die Herren die Wahrheit verkennen. Das Urteil muß jeden, der noch einigermäßen Gefühl für Recht und Billigkeit hat, veranlassen, gegen die vom Minister Emminger injizierte Strafrechtsverschärfung nicht nur, sondern gegen die Klassenjustiz überhaupt Sturm zu laufen. Das Urteil darf nicht vollstreckt werden. Wie viel Menschenleben sollen noch körperlich und geistlich ruiniert werden? Ein Verbot ist die sozialdemokratische Minister. Wir fordern, da es im Augenblick kein anderes Mittel gibt, die neuesten Opfer der Klassenjustiz zu befreien, ihre unverzügliche Begnadigung.